

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 6

Artikel: Der Kampf gegen den Militarismus. Teil I-IV
Autor: Grimm, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Revue

Sozialistische Monatschrift

6. HEFT

FEBRUAR 1925

IV. JAHRG.

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Der Kampf gegen den Militarismus.

Von Robert Grimm.

I.

Die Erörterung militärischer Fragen nimmt in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung einen breiten Raum ein. Der erste Anstoß kam wohl unmittelbar von der praktischen Seite her, theoretische Erwägungen spielten zunächst eine untergeordnete Rolle. In der Militärfrage offenbarte sich dem Schweizer Arbeiter, daß auch die Demokratie eine Kugel am Bein trägt, daß der demokratische Staat zwar der Monarchie gegenüber einen geschichtlichen Fortschritt darstellt, daß aber letzten Endes auch der demokratische Staat ein Klassenstaat und damit Herrschaftsinstrument der besitzenden Klasse sei.

Die Kugel am Bein, das waren die Militäraufgebote gegen streikende Arbeiter. Ihr Beginn reicht hinauf in die Zeit, da die Gotthardbahn gebaut worden ist. Die Präzedenz ermunterte das Bürgertum zur Wiederholung und zwang andererseits die Partei zur Stellungnahme.

So war es das unmittelbare Klasseninteresse, das die Partei zur Behandlung der Militärfrage nötigte, wenn anders sie nicht das Vertrauen der Arbeiter verscherzen wollte.

Das Streben, in der Militärfrage zur Klarheit zu kommen, wurde zunächst auf dem Boden der Landesverteidigung versucht. Die Landesverteidigung selbst erfuhr keine prinzipielle Ablehnung. Im Gegenteil. Man erkannte ihre Notwendigkeit grundsätzlich an, zumal die Schweiz nie und nimmer einen Angriffskrieg führen werde und es sich wohl auch für den Arbeiter lohne, den demokratischen Fortschritt gegen fremde Angriffe zu schützen.

Auf dieser Grundlage mußte aber zwingend ein verwirrender Zwiespalt entstehen. Man wähte, zwei Elemente miteinander versöhnen zu können, die sich wie Feuer und Wasser zueinander verhielten: einerseits die Anerkennung der Armee als ein Mittel der nationalen Verteidigung, andererseits die Bekämpfung der Armee als ein Herrschaftsinstrument der besitzenden Klasse.

Eine solche Versöhnung war auf dem Boden des Klassenstaates schlechterdings unmöglich, die Erkenntnis jedoch ging erst aus der praktischen Erfahrung hervor. Vorerst versuchte man den Zwiespalt durch die Forderung der Demokratisierung des Wehrens zu überwinden. Man postulierte die Wahl der Offiziere durch die Mannschaft, die Gemeinschaftsverpflegung von Offizieren und Soldaten und ähnliche Dinge mehr. Für den Fall aber, daß fernerhin militärische Truppenaufgebote bei Streiks erfolgen sollten, proklamierte die Partei das Gebot der Gehorsamsverweigerung, die proletarische Pflicht, daß der Arbeiter im Wehrkleide nicht auf seine streikenden Klassengenossen zu schießen habe.

Der Militarismus folgte indes den Geboten seiner inneren Gesetzmäßigkeit. Inmitten der bürgerlichen Demokratie entwickelte er sich als hausbackener Abkömmling des Absolutismus und entfernte sich in seiner Organisation wie in seinem Wesen immer mehr von den demokratischen Wunschzetteln, die teilweise auch von den Vertretern der kleinbürgerlichen Schichten des Landes unterschrieben worden waren.

Diese Wandlung führte die Partei zu einer anderen Einstellung. Sie besann sich auf ihre Grundsätze, erörterte nunmehr das Problem der Landesverteidigung, behandelte es vom prinzipiellen Standpunkt aus und kam auf dem Parteitag 1917 zur Ablehnung der nationalen Verteidigung.

Die Entwicklung der Militärfrage innerhalb der schweizerischen Arbeiterbewegung hatte einmal mehr den marxistischen Fundamentalsatz bestätigt: daß die Idee aus der Wirklichkeit entspringt und nicht umgekehrt die Wirklichkeit nach der Idee sich richtet. Es zeigte sich, daß sich mit der Veränderung der wirtschaftlichen Tatsachen auch das Wesen des Militarismus ändert, und es stellte sich die Frage, ob nicht auf einer bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungsstufe der Militarismus selbst jene Kräfte hervorruft, die ihn dem Verfall entgegentreiben.

Der Zusammenhang von Wirtschaft und Militarismus ergab sich übrigens aus der Geschichte des schweizerischen Wehrens selbst. Die gegen den Adel gerichteten Freiheitskämpfe der Urschweizer beruhten in ihrem Erfolg auf der Ueberlegenheit der Fußvolktaktik gegen die Reiterei. Die Fußvolktaktik der alten Schweizer aber wurzelte, wie Karl Bürkli schlagend nachgewiesen hatte, in der Markgenossenschaft und ihrer Grundlage: dem Gemeinbesitz an Grund und Boden. Bei Marignano fand der Kriegsrühm der alten Schweizer sein tragisches Ende. Gegen die für die damalige Zeit modernen schweren Geschütze war mit der Fußvolktaktik nicht mehr aufzukommen. Die moderne Waffe aber war Ausdruck einer neuen Technik und diese hinwiederum die Folge der veränderten Wirtschaftsweise, die auf dem Zerfall des Gemeineigentums beruhte.

Schon dieser kurze geschichtliche Hinweis zeigt, wo der Ausgangspunkt für die Beurteilung des Militarismus liegt. Entscheidend ist sein Zusammenhang mit der je-

weiligen Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung, und das Urteil wird nur dann zutreffend sein, wenn es diesen Zusammenhang berücksichtigt. Das gilt auch für den Militarismus der Gegenwart.

II.

Der heutige Militarismus wurzelt im Imperialismus. Unter dem Begriff des Imperialismus ist jenes Streben der kapitalistischen Klassen zu verstehen, unentwickelte, wirtschaftlich rückständig gebliebene Länder der kapitalistischen Ausbeutung zu unterwerfen.

Dieses Streben trägt den Charakter einer gesetzmäßigen Stufenfolge. Die Entwicklung des Verkehrs wesens schafft in der frühkapitalistischen Epoche die Abhängigkeit vom Weltmarkt. Lebensmittel werden ins Land hereingebracht, die, trotz weiter Transportwege, billigere Preise aufweisen als die im Lande selbst erzeugten gleichartigen Produkte. Das trifft insbesondere zu für das Getreide. Gleichzeitig können Rohstoffe aus entfernten Ländern herbeigeschafft werden, die in der aufkommenden Industrie zur Verarbeitung gelangen. Daraus aber entstehen Gegensätze, die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind.

Einmal der Gegensatz zwischen Stadt und Land. Städte und industrielle Zentren nehmen den Bevölkerungsüberschuß des Dorfes auf. Das Dorf entvölkert sich, oder seine Bevölkerungsziffer bleibt stabil, oder, wo ihr Wachstum sich zeigt, wächst die Bevölkerung der Städte und der industriellen Zentren rascher als auf dem Dorf.

Diese Verschiebung bedeutet nicht nur den Uebergang landwirtschaftlicher Bevölkerungskreise zur Industrie. Es handelt sich um mehr als um den bloßen Berufswechsel. Der größere Teil der vom Dorf abwandernden Kleinbauern wird proletarisiert. Der in seinen Grundlagen schon vorhandene Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat entwickelt und vertieft sich.

Gleichzeitig entsteht ein Gegensatz innerhalb der Industrie. Am Anfang der industriellen Entwicklung steht die verarbeitende Industrie, vorab die Tuchindustrie. Die Schweiz war mit ihren mechanischen Spinnereien und Webereien gegen das Ende der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts neben England und neben dem Elsaß eines der industriell entwickeltsten Länder der Welt.

Erst im Anschluß an die verarbeitende Industrie entsteht die sogenannte Schwerindustrie. Ihre Basis ist der Bedarf an Verkehrsmitteln, an Arbeitsmaschinen, an Betriebsstoff. In der Schwerindustrie sind größere Kapitalmassen investiert als in der verarbeitenden Industrie. Die Stockung des Absatzes trifft sie schwerer als die verarbeitende Industrie. Diese Krise droht, als in Europa die Entwicklung der Verkehrsmittel, vorab der Eisenbahnen, eine gewisse Sättigung erlangt hatte. Jetzt zwingt das enorme Kapitalrisiko zum Aufsuchen neuer Märkte. Kann man sie in Europa nicht finden, so sucht man sie außerhalb Europas. Kann man in Europa

keine Schienenstränge mehr ziehen, so baut man Eisenbahnen außerhalb Europas.

So drängt die Schwerindustrie zur kapitalistischen Expansion. Werden aber außerhalb Europas durch Schienenwege und andere Verkehrsmöglichkeiten neue Länder erschlossen, so profitiert davon auch die verarbeitende Industrie. Sie hat es jetzt leichter in der Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen, während sich für die Schwerindustrie neue Absatzgebiete auftun. Diese Parallelität der Interessen wird mächtig gefördert durch das Finanzkapital, das für den aufgehäuften Mehrwert, den die besitzende Klasse nicht verzehren kann, neue Anlagemöglichkeiten sucht und sie in den kapitalistisch noch unentwickelten Ländern gemeinsam mit der Industrie findet.

Das ist, kurz angedeutet, der Gang der imperialistischen Anfangsentwicklung. Die Erscheinung ist allgemein, allen Industrieländern eigen. Indes, haben auch alle Industrieländer das Bedürfnis nach neuen Lebensmittel- und Rohstoffquellen und nach neuen Absatzmärkten, so haben doch nicht alle Länder die Möglichkeit, dieses Bedürfnis selbständig zu befriedigen, denn diese Befriedigung ist eine Frage der militärischen Macht.

III.

Wer die Naturschätze fremder Länder ausbeuten, mit fremden Völkern Handel treiben, ihre Wirtschaft kapitalistisch umstellen will, muß mit dem Widerstand dieser Völker rechnen. Fromme Basler Missionare und Bibelgesellschaften genügen nicht. Darum entsteht die Forderung des militärischen Schutzes der Handelsflotten auf dem Meere und der industriellen und Handelsniederlassungen in fernen Erdteilen. Der Militarismus findet jetzt neue Interessen. Er tritt über seinen ursprünglichen Rahmen weit hinaus. Das Rüsteln beginnt. Aber es ist nicht nur ein Rüsteln gegen fern abliegende Länder und Völker. Da jeder nationale Kapitalismus vom Expansionsdrang erfüllt ist, da jeder nationale Kapitalismus einen möglichst günstigen Ausschnitt aus dem Weltmarkt haben will, treten die großkapitalistischen Staaten auf dem Gebiet des Rüstelns in einen Zustand gegenseitiger Konkurrenz. Jeder will den anderen überflügeln. Und wer im Kriegsfall den anderen in seiner Heimat schlägt, gewinnt draußen auf dem Meere und in den kapitalistisch noch unberührten Ländern um so größere Freiheit und Sicherheit. Das ursprüngliche militärische Rüsteln zum Schutz der Handelsflotten und der Niederlassungen in fernen Ländern führt darum unvermeidlich zu jenem gigantischen Wettüßeln vor dem Kriege und in der Folge zu militärischen Bündnissen der Großmächte, da sich auch der Stärkste, allein und auf sich selbst angewiesen, als der Schwächere fühlt.

So ist auch der Militarismus der Neuzeit die Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung des Kapitalismus. Soziale und psychologische Ursachen haben die Grundlagen des Militarismus gleichzeitig

gefestigt. Sozial: durch das Argument der angeblichen Ueber-
völkerung und durch die Behauptung von wirtschaftlichen Vorteilen
für die Gesamtbevölkerung, sozial aber auch durch das Vorhandensein
stehender Heere, die zwar den Staat einen Haufen Geld kosten, das
von den Steuerzahlern aufzubringen ist, Geld, das aber auch wieder
ausgegeben wird und die Geschäftstätigkeit belebt. Psycholo-
gisch: durch die Ausnützung der Schwächen menschlicher Eitelkeit,
der Freude am blinkenden Samaschknopf, durch die Belebung einer
ihrer Grundlagen längst entblößten Tradition, durch die Entfaltung
nationalistischer und chauvinistischer Gefühle.

Im Verlauf dieser ganzen Entwicklung sind die Klein-
staaten Wechsellinien in der Hand der Großmächte. Sie inter-
essieren, insofern sie als Aufmarsch- und Durchzugsgebiet oder als
Kampfboden, auf dem der Krieg ganz oder teilweise ausgetragen
werden kann, in Betracht fallen. Das Schicksal Belgiens wie der
Kleinstaaten am Balkan haben es während des Weltkrieges drama-
tisch dargetan. Man darf es darum den herrschenden Klassen der
Kleinstaaten ruhig glauben, daß sie ihre Rüstungen, ihre militärischen
Machtmittel nicht zu Angriffszwecken bereitstellen. Jedoch, so steht
die Frage nicht. Es kommt darauf an, ob die Kleinstaaten sowohl
hinsichtlich der Truppenbestände als der Mittel der technischen Kriegs-
führung Angriffen der Großmächte standhalten können. Vor dem
Weltkriege konnte man zur Not eine derartige Behauptung noch mit
einem Schein von Recht aufstellen. Heute weiß man, daß
die nationale Verteidigung auch für die Klein-
staaten zu einer Phrase geworden ist. Der Kriegs-
fall bedeutet das Aufgehen ihrer Armee im Heer jener Großmächte,
an die sie sich anlehnen müssen. Opfer dieser unvermeidlichen An-
lehnung, werden sie zum Werkzeug fremder Heere und unterliegen
den Geboten ihrer Kriegsführung. Die nationale Selbstverteidigung
wird zur Farce. Die Arbeiterklasse handelt richtig, wenn sie die
Landesverteidigung ablehnt.

IV.

Der Weltkrieg hat indes nicht nur die Lüge der Landesverteidi-
gung enthüllt. Er zeigt auch die ungeheuren Wandlungen,
denen der Militarismus unterliegt.

Vor dem Weltkrieg wurden die Kriege durch stehende Heere
oder durch Kolonialarmeen ausgefochten. In der Heimat selbst, sofern
sie nicht direkt zum Kriegsschauplatz wurde, spürte man vom Krieg
recht wenig. Indes zeigten schon die Balkankriege die bevorstehenden
Umwälzungen auf dem Gebiete der Kriegstechnik. Der Weltkrieg
bestätigte sie. Während die Heerführer am Anfang des Weltkrieges
noch glaubten, daß der Sieg dem zufalle, der die stärksten Truppen-
massen auf die Schlachtfelder werfen würde, sahen sie gar bald,
daß die Mitwirkung des Hinterlandes weit wichtiger war. Die
ganze Wirtschaft des Hinterlandes mußte umgestellt und den un-
ersättlichen Kriegsbedürfnissen angepaßt werden. Wirtschaft, Wissen-

schaft und Technik waren für die Kriegsführung unerlässlich. Sie verwandelten den Bewegungskrieg in den Stellungskrieg. Die Ermattungsstrategie behauptete das Feld. Der Sieg fiel der Ueberlegenheit der Rohstoffe, ihrer Verarbeitung zu kriegstechnischen Zwecken und der Lebensmittellversorgung zu. Darin lag ja auch die Bedeutung des Eingreifens Amerikas in den Weltkrieg. Es hat den Sieg entschieden nicht durch sein Menschenmaterial, das es auf die europäischen Kriegsschauplätze warf, wohl aber durch die wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel, die es der Entente zur Verfügung stellen konnte.

Auch die militärischen Waffen haben im Weltkrieg ihre Bedeutung gewechselt. Im Stellungskrieg liegt das Uebergewicht bei der Artillerie. Weittragende Geschütze und Ausrüstung der Infanterieabteilungen mit leichteren artilleristischen Waffen geben den Ausschlag, wirksam unterstützt durch die immer weiter greifende Entwicklung der Luftflotte und durch die Kampfmittel des chemischen Krieges.

Jeder Krieg führt zur Vervollkommnung der militärischen Kampfmittel. Die Erfahrungen werden für künftige Kriege verwertet. Und die Erfahrungen des letzten Weltkrieges haben zu einer völligen Umstellung des Militarismus geführt. Wie der Kapitalismus der Nachkriegszeit nicht mehr der Kapitalismus von 1914 ist, so ist der Militarismus ein anderer geworden. Die Form birgt einen anderen Inhalt, der frühere Begriff des Militarismus reicht zur Erfassung seines neuen Inhaltes nicht mehr aus.

Es ist kein übler Witz der Weltgeschichte, daß es ein Vertreter des französischen Sozialismus sein mußte, der auf diese Wandlung hinwies und sich bemühte, nicht vom Standpunkt des französischen Sozialismus, sondern vom Gesichtspunkt des französischen Staates aus die Konsequenzen zu ziehen. Paul Boncour legte einen Gesetzesentwurf für die künftige nationale Verteidigung vor, der unter anderem bestimmt:

„Jeder Bürger ist verpflichtet, an der Nationalverteidigung mitzuwirken.

Er kann dazu angehalten werden, sei es durch die Militärgesetze, sei es durch einfache generelle, partielle oder individuelle Requisition.

Vom 21. bis zum 48. Lebensjahre werden die tauglichen Bürger zur Armee oder zur kriegsnotwendigen Industrie mobilisiert.

Vom 48. Lebensjahre an tragen sie — es sei denn im Falle körperlicher Unfähigkeit — bis an die Grenze ihrer Kräfte zum gemeinsamen Werk der nationalen Verteidigung bei.“

Und zur Begründung dieser Mobilisation der gesamten Nation an der Front wie im Hinterland fügte Paul Boncour, der inzwischen Vizepräsident des Obersten Rates der nationalen Verteidigung geworden ist, bei:

„Eine militärische Mobilisation, die durch eine gleichfalls vorbereitete industrielle Mobilisation verstärkt wäre, würde uns in Kriegszeiten jene Opfer ersparen, die wir kennengelernt haben, jene furchtbare Verlängerung des Krieges, da die Schnelligkeit der militärischen Operationen gehemmt ist durch die mangelnde Vorsorge für Material und Munition, da der Frontkämpfer in Blut und Schmutz wartet, bis die Fabriken in Gang gesetzt sind, die eine veraltete Auffassung vom Kriege törichterweise aufgehalten hat.“

Paul Boncour, der französische Sozialist, steht hier nicht nur auf dem Boden der Landesverteidigung, er steht auch in völliger Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Kriegsminister Frankreichs, mit General Nolle. Dieser umschreibt die Aufgaben des modernen Heeres in dieser Weise:

„Die Verteidigung eines Landes wie des unsrigen stützt sich auf zwei Kräfte. Die erste muß fest und dauernd sein: es ist die Vorbereitung der Gesamtnation auf den Verteidigungskrieg. Es ist die bewaffnete Nation. Es handelt sich nicht darum, die Rolle der Reserven festzulegen. Es handelt sich um die Vorbereitung einer rationellen und intensiven Ausnutzung aller lebendigen Kräfte der Bevölkerung. Es wird insbesondere gedacht an die Notwendigkeit, schon jetzt eine enge Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und militärischen Kreisen festzulegen so, daß es nicht eine einzige Entdeckung, nicht eine einzige laboratorische Untersuchung gibt, die nicht bald unter dem Gesichtswinkel der Stärkung unserer Sicherheit verwendet würde. Ebenso müssen Industrie, Bank, Handelskörperschaften, in einem Wort alle Zweige der Tätigkeit des Landes schon in Friedenszeiten auf ihre Geeignetheit für die Zeiten des Krieges geprüft werden...

Und nun die zweite Kraft. Um diese Organisation zu gliedern und zu lenken, braucht es ein zweites Element. Das ist die Instruktionarmee. Ihre Organisation muß schmiegsam genug sein, um sich den Mitteln anzupassen, über die sie verfügt. Aber gleichzeitig muß sie jederzeit sich auf der Höhe ihrer notwendigen Aufgaben befinden. Die sind in erster Linie, die Bürger militärisch zu unterrichten, in zweiter Linie mittelst einer rationellen Gruppierung das Schusschild zu bilden, hinter dem sich der Rest der Armee mobilisiert.“

Um den Gegner erfolgreich zu bekämpfen, muß man seine Positionen und seine Kampfmittel kennen. Das ist die allgemeine Regel. In ganz besonderem Maße trifft sie zu auf den Kampf der Arbeiterklasse gegen Militarismus und Krieg.

Die Sozialdemokratie hat den Militarismus bislang von seiner früheren, jetzt überholten Grundlage aus bekämpft. Als Mittel in diesem Kampf galten: die revolutionäre Propaganda im Heere, das Gebot der Gehorsamsverweigerung für die Arbeiter im Wehrkleide,

die Dienstverweigerung als individuelles Kampfmittel und alle diese Mittel getragen von jener die Gewalt prinzipiell verabscheuenden moralischen Grundlage. International wurde der Generalstreik und die offene Revolte bei Kriegsausbruch als Kampfmittel empfohlen.

Die Erfahrungen 1914 bis 1918 haben die Wirkungslosigkeit dieser Kampfmittel dargetan. Der Krieg ging über die Antikriegsprogramme brausend hinweg, zerbrach die Internationale und ersetzte in den kriegführenden Ländern den proletarischen Klassenkampf durch den Burgfrieden und durch den Sozialpatriotismus. Eine Neuorientierung erscheint deshalb gegeben, die Frage ist nur, nach welchen Gesichtspunkten sie erfolgen soll.

Dieses Problem mag in den weiteren Ausführungen erörtert werden, zumal sich jetzt innerhalb der Arbeiterbewegung Strömungen geltend machen, die neue Illusionen hervorrufen und die Arbeiterklasse auf eine Bahn drängen wollen, die für sie, nicht aber für den Militarismus verhängnisvoll werden könnte.

Mieterschutz.

Von Dr. Carl Wirth.

(Präsident des Schweizerischen Mieterverbandes.)

In der Vorkriegszeit besaß weder die Schweiz noch ein anderes europäisches Land eine besondere Gesetzgebung für den Schutz der Mieter.

Das Schweizerische Obligationenrecht enthält im achten Titel einen Abschnitt „Miete und Pacht“; der Miete sind die Artikel 253 bis 274 und der Pacht die Artikel 275 bis 304 gewidmet. Mit all den im Obligationenrecht vorhandenen Artikeln kann der Mieter nichts anfangen, denn sollte er ein daselbst postuliertes Recht fordern, kann der Vermieter sich seiner Pflicht durch Kündigung des Mieters entziehen. Die von den Organisationen der Haus- und Grundeigentümer herausgegebenen Mietvertragsformulare enthalten zudem Bestimmungen, die das im O. R. postulierte Recht des Mieters abschwächen oder direkt aufheben. Z. B. sagt Art. 264 O. R., „der Mieter ist berechtigt, die gemietete Sache ganz oder teilweise weiter zu vermieten oder die Miete an eine dritte Person abzutreten“. Die Mietverträge enthalten aber fast durchgehend die Bestimmung: „Untervermietung ist verboten oder nur gegen schriftliche Bewilligung des Vermieters gestattet.“ Eine Regelung der Mietzinse oder der Kündigung im Sinne eines Schutzes des Mieters vor Ueberforderung oder ungerechtfertigter Kündigung weist das O. R. nicht auf.

Als Anfang 1917 sich in den Städten und industriellen Orten ein fühlbarer Wohnungsmangel einstellte, gingen die Mietpreise rasch und stark in die Höhe, so daß sich der Bundesrat veranlaßt sah, einzuschreiten. Durch die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Juni 1917, 5. August 1918 und 9. April 1920 baute der Bundesrat den Schweizerischen Mieterschutz auf. Mit Beschluß vom 28. Juli 1922 hat der Bundesrat angefangen, den Mieterschutz wieder abzubauen und im